

heit hineingeboren bin.“³⁶ Aber er sieht die — seit dem Fall Adams — jeden bestimmten Abschnitt menschlicher Geschichte transzendierende Grundbefindlichkeit des Menschen nicht. Keine noch so heroische Ethik, keine noch so heldische Selbsthingabe wird die menschliche Kultur retten, wenn sie blind an der Tatsache vorbeigeht, daß es in der Welt Erbsünde und Erbfurch gibt, daß der Mensch — wenn wir auf die Gesamtheit sehen — allein auf natürliche Kräfte angewiesen versagt, daß durch keine noch so erhabene Lehre der Menschheit auf die Dauer geholfen werden kann ohne die Gnade, die Jesus Christus, der wesensgleiche Sohn Gottes und wahre Mensch, für uns durch seinen Erlösungstod am Kreuze verdient hat.

Rom und die ökumenische Bewegung

Von MAX PRIBILLA S. J.

Die Kongregation des Heiligen Offiziums, die über die Reinerhaltung des Glaubensgutes zu wachen hat, erließ am 5. Juni 1948 (Veröffentlichung im Osservatore Romano vom 6. Juni 1948 Nr. 130; AAS 1948, 257) ein „Monitum“ (Mahnung) über die Zusammenkünfte von Katholiken und Nichtkatholiken, in denen Fragen des Glaubens behandelt werden. In ihm wurden die einschlägigen Vorschriften des Kirchlichen Gesetzbuches über derartige Zusammenkünfte in Erinnerung gebracht und Abweichungen von diesen Vorschriften gerügt. Die etwas herbe Form des Monitum hat damals innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche erhebliches Aufsehen erregt und in den beteiligten oder betroffenen Kreisen je nach ihrer Einstellung Beifall, Verwunderung, Entrüstung, Schadenfreude oder Verwirrung geweckt. Viele gingen so weit, in dem Monitum eine völlige Absage an alle christlichen Einigungsbestrebungen und an alle interkonfessionellen Aussprachen zu sehen; die katholische Kirche ziehe sich damit in ihre Burg zurück und zeige allen Andersgläubigen die kalte Schulter. Dem Katholiken, der die Lehre und Geschichte seiner Kirche kennt und kirchliche Erlasse zu lesen versteht, mußte eine solche Auslegung von vornherein unmöglich scheinen; sie wurde denn auch in dieser Zeitschrift (Bd. 143 [1948/49] 341) entschieden zurückgewiesen.

Immerhin mochten die vielen Mißverständnisse und Mißdeutungen, Bedenken und Besorgnisse für die Kongregation des Hl. Offiziums der Anlaß sein, das so kurz gehaltene Monitum eingehender zu erläutern. Das geschah durch eine längere Instruktion über die „ökumenische Bewegung“, die vom 20. Dezember 1949 datiert ist, aber erst am 1. März 1950 im Osservatore Romano (Nr. 50) veröffentlicht wurde; sie beginnt mit den Worten: „Ecclesia Catholica“ und ist unterzeichnet von dem Sekretär der Kongregation, dem Kardinal Franz Marchetti-Selvaggiani.

³⁶ S. 189.

Der Eingang der Instruktion lautet: „Wiewohl die katholische Kirche an den ‚ökumenischen‘ Kongressen und Konferenzen nicht teilnimmt, so hat sie doch, wie aus vielen päpstlichen Dokumenten erhellt, niemals unterlassen und sie wird es auch in Zukunft niemals unterlassen, durch eifrigste Bemühung und durch inständige Gebete zu Gott alle Anstrengungen zu fördern, um das zu erreichen, was Christus dem Herrn so sehr am Herzen lag, nämlich, daß alle, die an ihn glauben, vollkommen eins seien (Joh. 17,23).“ Derselbe Gedanke kehrt am Schluß der Instruktion wieder, indem das ganze katholische Volk und besonders die Priester gemahnt werden, das so wichtige Werk der Wiedervereinigung aller Christen in dem einen wahren Glauben durch inständige Gebete und vor allem durch ein vorbildliches Leben aus dem Glauben zu befruchten und zu fördern.

Diese einleitenden und abschließenden Bemerkungen allgemeiner Art sind von äußerster Bedeutung und dürfen keineswegs schnell überlesen werden; denn sie sind gleichsam der Grundakkord, der die Instruktion durchzieht, und offenbaren den Geist, in dem ihre einzelnen Bestimmungen aufgefaßt werden müssen. Ihre regelnden oder auch einschränkenden Maßnahmen haben nicht den Zweck, die Bemühungen um die christliche Einheit zu hemmen oder gar zu ersticken, sondern ihnen einen würdigen, der Wahrheit und der Liebe gemäßen Verlauf zu sichern.

Die Instruktion richtet sich nicht unmittelbar an die Gläubigen, sondern an die Ortsbischöfe (*ad Locorum Ordinarios*) oder, wie der *Osservatore Romano* überschreibt, an den Episkopat der ganzen Welt. Sie gibt den Bischöfen allgemeine Richtlinien, die als leitende Normen in ihrem Verhalten zu den Nichtkatholiken zu gelten haben. Den einzelnen Bischöfen bleibt es anheimgestellt, zu der Instruktion nach klugem Ermessen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, wie sie den besonderen Umständen ihrer Diözese entsprechen.

Die Instruktion beleuchtet das Verhältnis der Katholiken zu den Nichtkatholiken von den verschiedensten Seiten, wie es die Natur der Sache und die Natur einer allgemeinen Instruktion mit sich bringt. Da der Sprachgebrauch in den einzelnen Ländern nicht übereinstimmend festgelegt ist, so werden ja unter „ökumenischer Bewegung“ oft sehr unterschiedliche Dinge verstanden.

Zunächst wendet sich die Instruktion jenen Nichtkatholiken zu, die sich mit dem Gedanken tragen, in die katholische Kirche zurückzukehren und damit für ihre Person die kirchliche Einigung zu vollziehen. Es soll alles geschehen, um diesen suchenden Seelen eine zuverlässige, lichte Einführung in das katholische Glaubens- und Kultleben zu vermitteln und sie nach ihrem Übertritt in der katholischen Kirche zu verfestigen.¹ Nur tüchtige,

¹ Wiewohl der Konvertit am meisten durch einen guten mündlichen Unterricht gewinnt, so kann er doch auch durch entsprechende Schriften gefördert werden. Hier sei besonders erwähnt: Rosenmeyer-Leblanc, *Konvertiten-Katechismus*. 7. Aufl., Paderborn 1950. Bonifacius-Druckerei (geb. DM 4.20) und W. Leblanc, *Glaubenslicht, Religionslehre für Erwachsene*. Heidelberg 1949, Kerle (geb. DM 6.50). Beide Schriften stammen aus reicher Erfahrung mit Konvertiten; sie werden jetzt von B. van Acken herausgegeben.

kenntnisreiche und kirchentreue Priester sollen für die wichtige Aufgabe des Konvertitenunterrichts bestimmt werden. Die Lehre der Kirche ist auch in den Unterscheidungspunkten (Rechtfertigung, Verfassung der Kirche, päpstlicher Primat) mit aller Deutlichkeit darzulegen. In diesem Zusammenhang warnt die Instruktion vor einer falschen Irenik und Anpassung auf Kosten der Wahrheit und Klarheit. Die katholische Kirche ist es ja sich selbst und den anderen schuldig, daß sie ein zutreffendes Zeugnis von ihrem Wesen und ihrer Sendung vor aller Welt ablegt (Joh. 18,37). Unsere Leser erinnern sich, daß in dieser Zeitschrift² immer wieder auf die entscheidende Bedeutung gerade der Wahrheitsfrage hingewiesen wurde. Man wird aber in dieser Hinsicht auch sagen können und müssen, daß die ökumenische Bewegung selbst inzwischen den trügerischen Schein mehrdeutiger Einigungsformeln erkannt hat. Was der anglikanische Bischof Charles Brent,³ der spätere hochverdiente Präsident der Lausanner Kirchenkonferenz (1927) schon im Jahre 1904 gesagt hat, kann heute als Gemeingut der ökumenischen Bewegung gelten: „Wahrheit ist größer als Einheit. Wahrheit mit Einheit, wenn möglich; — aber Wahrheit um jeden Preis und ohne Einheit, wenn es sein muß.“

Bei der Darstellung der Reformationsgeschichte warnt die Instruktion davor, die Fehler der Katholiken so zu übertreiben und die Fehler der Reformatoren so abzuschwächen, daß der Blick von der wichtigsten Tatsache des Glaubensabfalls und der Glaubensspaltung abgelenkt werde. Licht und Schatten sollen hüben und drüben gerecht verteilt werden. Wie das freilich im einzelnen zu geschehen hat, darüber werden bei der Verworrenheit und der dichten Verflechtung der geschichtlichen Vorgänge die Meinungen wohl noch lange auseinandergehen.

Wer sich der katholischen Kirche nähert und zu ihr übertreten will, soll wissen und sich überzeugt halten, daß er nichts Wahres und Gutes, das er in seiner bisherigen Gemeinschaft gehabt hat, aufzugeben braucht, sondern in seinem geistigen und religiösen Besitz bereichert und vervollkommt wird. Nur diese Überzeugung macht ja seinen Übertritt sinnvoll und sittlich erlaubt. Treffend hat darum Augustinus⁴ gesagt: „Wenn ein Schismatiker oder Häretiker zu uns kommt, um katholisch zu werden, so räumen wir bei ihm durch Wort und Tat Schisma und Häresie aus. Aber die christlichen Sakramente, die wir in ihm vorfinden, und was er sonst Wahres hat, das zu verletzen, sei fern von uns!“ Wer hinzukommt, soll also erleuchtet werden und die ganze, volle katholische Wahrheit in seine Seele aufnehmen. — Es darf aber hier wohl noch beigelegt werden, man möge angehenden Konvertiten, um sie vor schweren Enttäuschungen und Gefährdungen zu schützen, auch offen sagen, daß sie in ihren neuen

² Bd. 129 (1935) 163; 130 (1935/36) 532; 138 (1941) 212; vgl. auch Pribilla, Um kirchliche Einheit (Freiburg 1929, Herder) 271.

³ Vgl. Internationale Kirchliche Zeitschrift (Bern 1929) 68.

⁴ De unico baptismo c. 3; ML 43, 597.

Glaubensgenossen keineswegs nur ideale Christen zu erwarten haben und daß die Kirche „ohne Makel und Runzel“ (Eph. 5,27) nicht dieser Weltzeit, sondern dem Jenseits angehört. Auf beides hat ebenfalls schon Augustinus⁵ mit Entschiedenheit hingewiesen.

Die Instruktion wendet sich dann den verschiedenen Arten von Aussprachen zu, die zwischen Katholiken und Nichtkatholiken stattfinden, und beantwortet die Frage, inwieweit sie einer kirchlichen Erlaubnis benötigen.

Den durch das Monitum eingeschränkten Vorschriften unterliegen nicht katechetische Unterweisungen und Konferenzen, die für angehende Konvertiten abgehalten werden, auch wenn dabei den Nichtkatholiken Gelegenheit geboten wird, die Lehre ihrer Kirche zu dem Zwecke darzulegen, damit klar deren Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der katholischen Lehre hervortrete. Ferner sind interkonfessionelle Zusammenkünfte, in denen es nicht um Dinge des Glaubens und der Moral, sondern um soziale, wirtschaftliche und politische Fragen geht, ohne weiteres erlaubt. Auch gemeinsame Beratungen, wie die Christen der verschiedenen Bekenntnisse mit vereinten Kräften die Grundlagen des Naturrechts oder der christlichen Religion („*principia fundamentalia iuris naturae vel religionis christianae*“) gegen die geschlossene Front der Gottesfeinde verteidigen sollen, bedürfen keiner kirchlichen Genehmigung. Gerade in der furchtbaren Not der Gegenwart ist die enge Zusammenarbeit aller Christen ein dringendes Gebot, um der gewaltigen Übel Herr zu werden. Es ist wichtig zu wissen, daß die katholische Kirche solcher Zusammenarbeit keinerlei Hindernis bereitet, sie vielmehr fordert und fördert. Die Ökumene in der Liebe ist überdies ein Weg zu der Ökumene im Glauben.

Wie aber steht es um die interkonfessionellen Zusammenkünfte, in denen es sich weder um Konvertitenunterricht noch um praktische Zusammenarbeit handelt, sondern um theologische Aussprachen, in denen durch Untersuchung und Vergleichung die Lehren der einzelnen christlichen Kirchen klar herausgestellt werden sollen, um zu erkennen, inwieweit eine Verständigung möglich ist? Hier nähern wir uns dem eigentlichen Felde der ökumenischen Bewegung in ihrem Lausanner Zweig („Glaube und Kirchenverfassung“). Die Voraussetzung dieser Gespräche ist einerseits eine gewisse allgemeine Sehnsucht nach Verständigung und Frieden zwischen den getrennten Christen, andererseits die Überzeugung, daß eine dogmatische und organisatorische Einigung zwischen ihnen, zumal zwischen Katholiken und Nichtkatholiken in absehbarer Zeit nicht möglich ist.

Es wäre ein arger Irrtum und Fehlgriff, wollten die Katholiken in dieser ökumenischen Bewegung eine Hinwendung nach Rom sehen. Es muß ganz klar erkannt und anerkannt werden, daß es in der nichtkatholischen Christenheit keine Bewegung nach Rom von irgendwie nennenswerter Tiefe oder

⁵ In Ps. 99, 12 (ML 36, 1278); Retr. 2, 18 (ML 32, 637).

Breite gibt. Wohl hat sich das äußere und innere Verhältnis zwischen den getrennten christlichen Kirchen vielerorts (nicht überall) in den letzten Jahrzehnten gebessert. Wir reden heute zueinander nicht mehr in der groben, unversöhnlichen Sprache des 16. Jahrhunderts; wir treiben auch keine gehässige Polemik mehr, wie sie noch vor 60 oder 70 Jahren in deutschen Ländern üblich war (Evangelischer Bund, Los-von-Rom-Bewegung). Man kann durchaus sagen, daß besonders in Deutschland seit der Reformation das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten noch nie so gut war wie jetzt. Zu dieser Änderung in Gesinnung und Haltung haben wesentlich nicht Konferenzen und Bewegungen beigetragen, sondern die geradezu apokalyptischen Zeichen der Zeit, die geeignet sind, auch Blinden die Augen für die Notwendigkeit christlichen Zusammenstehens zu öffnen. Die nichtkatholische Christenheit ist daher in der Gegenwart wohl weniger antirömisch als früher, aber sie ist nach wie vor bewußt nichtrömisch und entschlossen, es zu bleiben. Einzelne, auch hervorragende Konversionen sowie erfreuliche und erhebende Erlebnisse in kleineren, religiös wachen Kreisen ändern nichts an diesem Tatbestand.

Trotz dieses jedem Kenner der wirklichen Verhältnisse sich aufdrängenden Tatbestandes wäre es aber ebenfalls verkehrt, wenn die Katholiken diese theologischen Aussprachen deshalb für unnütze Zeit- und Kraftverschwendung erklären wollten, weil „dabei nichts herauskomme“. Gewiß, auch nach vielen solcher Aussprachen sind wir von einer dogmatischen und kirchlichen Einigung noch weit entfernt. Aber es werden in ihnen in offener, ehrlicher Begegnung viele überkommene, tiefverwurzelte Vorurteile und Mißverständnisse behoben, die oft mehr als die eigentlichen Lehrunterschiede die Geister und die Herzen trennen. Die Atmosphäre wird entgiftet und es schwindet die Fremdheit, die sich durch die jahrhundertelange Trennung und die verschiedenartige Entwicklung herausgebildet hat.⁶ Das alles ist für eine künftige Einigung der christlichen Kirchen von größter Bedeutung; denn ein Abstand ist leichter zu überwinden als ein Abgrund.

Was sagt nun die Instruktion über diese Aussprachen theologischer Art? Sie werden nicht absolut verboten, aber sie sollen nicht ohne vorherige Erlaubnis der zuständigen kirchlichen Autorität abgehalten werden. Die Bischöfe haben für den Zeitraum von drei Jahren die Vollmacht, diese Erlaubnis für Diözesankonferenzen zu erteilen. Bei interdiözesanen, nationalen und internationalen Tagungen bleibt es bei der bisherigen Regelung, daß die vorherige Genehmigung des Heiligen Stuhles erforderlich ist. An solchen Aussprachen sollen nur erfahrene und bewährte Theologen und Laien teilnehmen, damit ein ernstes, sachgemäßes Ringen um die Wahrheit gewährleistet wird. Den Bischöfen wird eine gegenseitige Fühlungnahme

⁶ Über die konfessionelle Fremdheit und ihre Überwindung vgl. diese Zeitschrift Bd. 130 (1935/36) 19—31. 528—540.

empfohlen, um eine einheitliche Praxis in der Ausführung der Instruktion zu erzielen.

Noch eine andere Frage, die zu manchen Bedenken Anlaß gegeben hat, wird in der Instruktion entschieden. Wiewohl eine „in sacris communicatio“, eine Vermischung der kirchlichen Kulte immer vermieden werden soll, so ist doch das gemeinsame Beten des Vaterunser und anderer von der katholischen Kirche approbierten Gebete zu Beginn und zum Abschluß der Beratungen keineswegs zu beanstanden. In der Tat ist ja das gemeinsame Gebet vielmehr zu loben: denn es ist das demütige Bekenntnis, daß alle Arbeit für die christliche Einigung ohne die Hilfe von oben vergeblich sein wird. Aus einem gesunden christlichen Gefühl heraus hat die ökumenische Bewegung von Anfang an die Notwendigkeit des Gebetes betont. Außer dem Vaterunser eignen sich zum gemeinsamen Gebet besonders die alten liturgischen Texte, weil sie vielfach im allgemeinen Gebrauch der christlichen Kirchen sind und den Geist der Einheit und der Liebe atmen.

Die Instruktion ist eine Rahmengesetzgebung. Es werden Grundsätze aufgestellt, Weisungen gegeben und Grenzen gezogen. Was innerhalb dieser Grundsätze, Weisungen und Grenzen geschehen kann und soll, bleibt dem Eifer und der Klugheit der Beteiligten und Berufenen anheimgestellt. Eine Gesetzgebung erspart ja den Menschen weder das eigene Nachdenken, noch ersetzt sie den Blick für die psychologischen Unwägbarkeiten, die gerade bei einer so zarten und heiklen Aufgabe wie der interkonfessionellen Verständigung von äußerster Wichtigkeit ist. Wenn Rom als die *magistra fidei*, als die Hüterin des Glaubens eine geschärfte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit für die Wahrung der dogmatischen Grundsätze hat, so haben die an der unmittelbaren Front Stehenden ein feines Gefühl und einen Spürsinn dafür, was unter den ganz konkreten Umständen der konfessionellen Wirklichkeit nach Lage der Dinge und der Eigenart der in Betracht kommenden Personen möglich, tunlich oder unratsam ist. Das gilt insbesondere für die Länder mit konfessionell gemischter Bevölkerung, in denen sowohl die Glaubensspaltung als auch die Bemühung um ein besseres Verstehen der getrennten Christen zugleich eine nationale Lebensfrage oder, wie man heute zu sagen pflegt, eine existentielle Frage ist.

Vor allen Bemühungen um die christliche Einheit liegt ein weiter Weg, der jeden entmutigen müßte, der auf die eigene Kraft vertraut. Schnelle, große Erfolge sind keinesfalls zu erwarten. Die Glaubensspaltung ist das Werk einer leidenschaftlichen Ungeduld gewesen; die kirchliche Einheit kann nur das Werk einer langen Geduld sein. Unserem Geschlechte fällt dabei die mühselige Aufgabe zu, das Unkraut zu jäten und Keime der Verständigung auszustreuen; denn gerade hier trifft das Wort zu: Ein anderer ist, der sät, und ein anderer, der erntet (Joh. 4,37).